

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Bayreuth

Straße / Abschnittsnummer / Station B 289_340_0,080 - B 289_400_0,433

B 289 "(Burgkunstadt) - Kulmbach"
Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof

PROJIS-Nr.:09 912584 00

Feststellungsentwurf

Unterlage 11
Regelungsverzeichnis

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bayreuth



Zeuschel Ltd. Baudirektor
Bayreuth den 31.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1. Neue Straßen	8
2. Alte, umzustufende Straßenbestandteile	10
3. Aufzulassende Straßenbestandteile	20
4. Sonstige öffentliche Straßen	26
5. Sonstige öffentliche Wege	41
6. Zufahrten	72
7. Brücken und Durchlässe	76
8. Stützbauwerke	81
9. <i>Lärmschutzanlagen - entfällt</i>	83
10. <i>Tunnel und Einhausungen - entfällt</i>	83
11. <i>Einfriedungen - entfällt</i>	83
12. <i>Bushaltestellen - entfällt</i>	83
13. <i>Rast- und Parkplätze - entfällt</i>	83
14. Entwässerungseinrichtungen	84
15. Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Absetzbecken	120
16. Telekommunikationseinrichtungen	121
17. Elektrizitätsanlagen	124
18. Gasleitungen	141
19. Wasserversorgungsanlagen	143
20. Abwasseranlagen	145
21. Gewässerausbau	151
22. Anlagen für Natur- und Landschaftspflege	154
23. Sonstige Maßnahmen	162

Vorbemerkungen

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem *Planfeststellungsbeschluss* verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen für die Bundesstraße durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwändigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Deutschen Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

Privatrechtliche Kostenregelungen sind nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des BayStrWG.

Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts Anderes bestimmt ist, für

- **Staatsstraßen:** der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- **Kreisstraßen:** die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,

- **Gemeindestraßen:** die Gemeinden (Art. 46, 47 Abs. 1 BayStrWG),
- **öffentliche Feld- und Waldwege:**
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG),
 - soweit nicht ausgebaut: diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte), (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG)
- **beschränkt öffentl. Wege:** die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- **Eigentümerwege:** die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§§ 39 ff WHG, Art. 22 ff BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Bereiche der B 289 (alt), die von der B 289 (neu) überbaut werden, bleiben Bestandteil der B 289. Es handelt sich dabei um folgende Abschnitte der B 289 (alt):

- von Abschnitt 340 Station 0,080 bis Abschnitt 340 Station 0,277 (RV-Nr. 4.1)
- von Abschnitt 340 Station 0,837 bis Abschnitt 340 Station 0,877 (RV-Nr. 4.3)
- von Abschnitt 400 Station 0,207 bis Abschnitt 400 Station 0,433 (RV-Nr. 4.10)

Die Widmung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 6a FStrG.

Bereiche der B 289 (alt), die durch andere Straßen, Wege und Einmündungen überbaut werden bzw. deren Verkehrsbedeutung sich geändert hat, verlieren den Charakter einer Bundesstraße und werden Bestandteil dieser neuen Verkehrsflächen bzw. werden abgestuft. Dies betrifft die folgenden Abschnitte der B 289 (alt):

- von Abschnitt 340 Station 0,675 bis Abschnitt 340 Station 0,789 (RV-Nr. 2.1, öFW)

- von Abschnitt 340 Station 0,877 bis Abschnitt 340 Station 1,044 (RV-Nr. 2.2, öFW)
- von Abschnitt 340 Station 1,081 bis Abschnitt 340 Station 1,216 (RV-Nr. 2.3, LIF 14)
- von Abschnitt 340 Station 1,216 bis Abschnitt 340 Station 1,727 (RV-Nr. 2.4, LIF 14)
- von Abschnitt 360 Station 0,000 bis Abschnitt 360 Station 0,234 (RV-Nr. 2.5, Ortsstraße)
- von Abschnitt 360 Station 0,234 bis Abschnitt 360 Station 0,787 (RV-Nr. 2.6, GVS)
- von Abschnitt 380 Station 0,000 bis Abschnitt 380 Station 0,430
von Abschnitt 380 Station 0,625 bis Abschnitt 380 Station 0,994
von Abschnitt 380 Station 1,091 bis Abschnitt 380 Station 1,525 (RV-Nr. 2.7, GVS)
- von Abschnitt 380 Station 0,430 bis Abschnitt 380 Station 0,625
von Abschnitt 380 Station 0,994 bis Abschnitt 380 Station 1,091 (RV-Nr. 2.8, Ortsstraße)
- von Abschnitt 380 Station 1,525 bis Abschnitt 380 Station 1,649 (RV-Nr. 2.9, GVS)

Die Umstufung erfolgt gemäß § 2 Abs. 4 und Abs. 6 FStrG.

Bereiche der B 289 (alt), die die Funktion einer Straße verlieren, werden dem Verkehrsgeschehen entzogen und die Straßenflächen werden rekultiviert. Es handelt sich dabei um folgende Abschnitte der B 289 (alt):

- von Abschnitt 340 Station 0,277 bis Abschnitt 340 Station 0,675 (RV-Nr. 3.1)
- von Abschnitt 340 Station 0,789 bis Abschnitt 340 Station 0,837 (RV-Nr. 3.2)
- von Abschnitt 340 Station 1,044 bis Abschnitt 340 Station 1,081 (RV-Nr. 3.3)
- von Abschnitt 380 Station 1,649 bis Abschnitt 400 Station 0,207 (RV-Nr. 3.5)

Die Einziehung erfolgt gemäß § 2 Abs. 4 und Abs. 6 FStrG.

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und Abs. 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und Abs. 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft. Die Umstufung wird jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Ver-

kehrszweck wirksam (§ 2 Abs. 4 und Abs. 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und Abs. 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
4. Die betriebliche Unterhaltung der Neuanlagen und die Verkehrssicherungspflicht einschließlich Winterdienst gehen unmittelbar nach der Verkehrsübergabe an den gesetzlichen Träger der Straßenbaulast (den Unterhaltspflichtigen) über.

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

Im Rahmen von Planfeststellungen werden für Bundesstraßen Widmungen, Umstufungen und Einziehungen gemäß § 2 Abs. 6 FStrG verfügt. Die Widmung ist mit der Verkehrsübergabe, die Umstufung ist mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck und die Einziehung ist mit der Sperrung wirksam.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die gesamte Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern unter Beachtung der Nutzungsrichtlinien wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8 ff. und 14 ff. WHG und Art. 15 BayWG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Weiterhin werden für die erforderlich werdende bauzeitliche Wasserhaltung, Erkundungsbohrungen/-schürfe, Erdaufschlüsse, Profilierungen, Sondierungen, Einbringen und ggf. Verbleiben von Spundwänden, sonstige Bohrungen, Einbringen von Bohrpfählen sowie für den Bauvorgang zur Erstellung der Tiefgründungen ggf. wasserrechtliche Gestattungen, Erlaubnisse bzw. Bewilligungen notwendig. Auch diese Gestattungen, Erlaubnisse und Bewilligungen werden zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen (§ 8 WHG i.v.m. Art. 15 Abs. 2 BayWG) und bedürfen keiner weiteren Genehmigung.

Er wird weiterhin insbesondere eine Erlaubnis für Einleitung von Oberflächenwasser während der Bauzeit aus den Bereichen Baustelleneinrichtung, der Brückenbaumaßnahmen und Transportstraßen bzw. Baustraßen in Gewässer nach § 8 und § 10 WHG sowie eine Erlaubnis für kurzfristiges bauzeitliches Aufdecken von Grundwasser bzw. die kurzfristigen bauzeitlichen Eingriffe in das Grundwasser bei ggf. notwendig werdenden Bodenaustauschmaßnahmen im Allgemeinen, im Bereich der Bahngleise, der Bauwerke, der Bahndämme/Straßendämme, der Einschnitte, der Zufahrten/Wege und Wendeplätze, der Schallschutz- und Stützwände sowie beim Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen, gem. § 8 und § 10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG sowie § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG, beantragt.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 ff. WHG ist ebenfalls Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Für alle im Bereich der OU Mainroth - Rothwind - Fassoldshof baubedingt durchzuführenden Erdbaumaßnahmen, wird eine wasserrechtliche Genehmigung entsprechend § 49 WHG („Erdaufschlüsse“) i.V.m. Art. 30 BayWG („Erdaufschlüsse“) beantragt.

Die Genehmigungen der baulich notwendigen Maßnahmen werden mittels Planfeststellungsbeschluss erteilt (ggf. mittels eigenem Verwaltungsakt der Planfeststellungsbehörde). Anderweitige Genehmigungen sind nicht erforderlich. Die Maßnahmen müssen allerdings zeitgerecht den zuständigen Fachbehörden angezeigt werden.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der entsprechend anzu-

wendenden "Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)" geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des TKG, sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)“.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel etc.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine Sondernutzung nach bürgerlichem Recht, für die keine Sondernutzungsgebühr zu erheben ist.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, für Eigentum und Unterhaltungslast Folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im

Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

1. Neue Straßen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1	Baukm 0+197 (= Abschnitt 340 Station 0,277) bis Baukm 4+489 (= Abschnitt 400 Station 0,207)	B 289 Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der neu zu errichtende Straßenabschnitt von Baukm 0+197 bis Baukm 4+489 wird Bestandteil der B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“. Sie schließt beidseitig an die B 289 an (RV-Nr. 4.1 und 4.11).</p> <p>Die Bundesstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 8,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 11,00 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 10 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Im Bereich der AS Mainroth und der AS Fassoldshof wird jeweils ein Linksabbiegestreifen mit einer Breite von 3,25 m angeordnet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis unter Abschnitt 14 anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>...</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1	Baukm 0+197 (= Abschnitt 340 Station 0,277) bis Baukm 4+489 (= Abschnitt 400 Station 0,207)	B 289 Neubau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als künftigen Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und Abs. 6 Satz 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

2. Alte, umzustufende Straßenbestandteile

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1	Abschnitt 340 Station 0,675 bis Abschnitt 340 Station 0,789 (= Baukm 0+615 bis Baukm 0+735 rechts der B 289)	B 289 <u>künftig:</u> öFW	a) Bundesrepublik Deutschland b) Stadt Burgkunstadt	<p>Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zu einem ausgebauten öFW in der Baulast der Stadt Burgkunstadt abgestuft.</p> <p>Der öFW beginnt an der zurückgebauten B 289 (RV-Nr. 3.1) und schließt am Bauende an einen neu zu errichtenden öFW (RV-Nr. 5.3) an.</p> <p>Die bestehende B 289 wird auf eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von 4,50 m zurückgebaut.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die bestehenden Entwässerungseinrichtungen der B 289 (alt) abgeführt und in die vorhandene Bahnentwässerung eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.2	Abschnitt 340 Station 0,877 bis Abschnitt 340 Station 1,044 (= Baukm 0+820 links der B 289 bis Baukm 0+380 rechts der AS Mainroth)	B 289 <u>künftig:</u> öFW	a) Bundesrepublik Deutschland b) Stadt Burgkunstadt	<p>Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zu einem ausgebauten öFW in der Baulast der Stadt Burgkunstadt abgestuft.</p> <p>Am Baubeginn und am Bauende schließt der öFW jeweils an einen neu zu errichtenden öFW an (RV-Nr. 5.3 und 5.7).</p> <p>Die bestehende B 289 wird auf eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von 4,50 m zurückgebaut.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die bestehenden Entwässerungseinrichtungen der B 289 (alt) abgeführt und in die vorhandene Bahnentwässerung eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3	Abschnitt 340 Station 1,081 bis Abschnitt 340 Station 1,216 (= Baukm 0+415 bis Baukm 0+550 der AS Mainroth)	B 289 <u>künftig:</u> Kreisstraße LIF 14	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Lichtenfels	<p>Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Lichtenfels abgestuft.</p> <p>Die Kreisstraße wird plangemäß ausgebaut und erhält eine befestigte Breite von 7,50 m bei einer Kronenbreite von 10,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttragschicht auf 57 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Lichtenfels als zukünftigem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4	Abschnitt 340 Station 1,216 (= Baukm 0+550 der AS Mainroth) bis Abschnitt 340 Station 1,727 (s. auch Unter- lage 12)	B 289 <u>künftig:</u> Kreisstraße LIF 14	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Lichtenfels	Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Lichtenfels abgestuft. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Lichtenfels als zukünftigem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5	Abschnitt 360 Station 0,000 bis Abschnitt 360 Station 0,234 (s. auch Unter- lage 12)	B 289 <u>künftig:</u> Ortsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Stadt Burgkunstadt	Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur Ortsstraße in der Baulast der Stadt Burgkunstadt abgestuft. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 2, 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Burgkunstadt als zukünftigem Straßenbaulastträger der Ortsstraße.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.6	Abschnitt 360 Station 0,234 bis Abschnitt 360 Station 0,787 (Landkreis- grenze) (s. auch Unter- lage 12)	B 289 <u>künftig:</u> GVS	a) Bundesrepublik Deutschland b) Stadt Burgkunstadt	Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur GVS in der Baulast der Stadt Burgkunstadt abgestuft. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Burgkunstadt als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.7	Abschnitt 380 Station 0,000 (Landkreis- grenze) bis Abschnitt 380 Station 0,430 Abschnitt 380 Station 0,625 bis Abschnitt 380 Station 0,994 Abschnitt 380 Station 1,091 bis Abschnitt 380 Station 1,525 (= Baukm 0+320 der AS Fassoldshof) (s. auch Unter- lage 12)	B 289 <u>künftig:</u> GVS	a) Bundesrepublik Deutschland b) Markt Mainleus	Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur GVS in der Baulast des Marktes Mainleus abgestuft. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG dem Markt Mainleus als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.8	Abschnitt 380 Station 0,430 bis Abschnitt 380 Station 0,625 Abschnitt 380 Station 0,994 bis Abschnitt 380 Station 1,091 (s. auch Unter- lage 12)	B 289 <u>künftig:</u> Ortsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Markt Mainleus	Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur Ortsstraße in der Baulast des Marktes Mainleus abgestuft. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 2, 47 Abs. 1 BayStrWG dem Markt Mainleus als zukünftigem Straßenbaulastträger der Ortsstraße.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.9	<p>Abschnitt 380 Station 1,525 bis Abschnitt 380 Station 1,649</p> <p>(= Baukm 0+320 bis Baukm 0+196 der AS Fassoldshof)</p> <p>(s. auch Unter- lage 12)</p>	<p>B 289</p> <p><u>künftig:</u> GVS</p>	<p>a) Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) Markt Mainleus</p>	<p>Im angegebenen Bereich verliert die bestehende B 289 den Charakter einer Bundesstraße und wird zur GVS in der Baulast des Marktes Mainleus abgestuft.</p> <p>Die GVS wird plangemäß ausgebaut und erhält eine befestigte Breite von 8,50 m bei einer Kronenbreite von 11,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttragschicht auf 57 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der bestehenden Straßenentwässerung bei Baukm 0+320 zugeführt (Einleitungsstelle E16).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>...</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.9	Abschnitt 380 Station 1,525 bis Abschnitt 380 Station 1,649 (= Baukm 0+320 bis Baukm 0+196 der AS Fassoldshof) (s. auch Unter- lage 12)	B 289 <u>künftig:</u> GVS	a) Bundesrepublik Deutschland b) Markt Mainleus	Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der GVS. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG dem Markt Mainleus als zukünftigem Straßenbau- lastträger der GVS.

3. Aufzulassende Straßenbestandteile

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1	Abschnitt 340 Station 0,277 bis Abschnitt 340 Station 0,675 (= Baukm 0+197 bis Baukm 0+615 rechts der B 289) (s. auch Unter- lage 12)	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Die bestehende B 289 verliert im ange- gebenen Abschnitt ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen. Die Fahrbahn wird zurückgebaut und aufgelassen. Die Einziehung wird gemäß § 2 Abs. 4 FStrG mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2	Abschnitt 340 Station 0,789 bis Abschnitt 340 Station 0,837 (= Baukm 0+735 bis Baukm 0+785 rechts der B 289) (s. auch Unter- lage 12)	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Die bestehende B 289 verliert im ange- gebenen Abschnitt ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen. Die Fahrbahn wird zurückgebaut und aufgelassen. Die Einziehung wird gemäß § 2 Abs. 4 FStrG mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3	Abschnitt 340 Station 1,044 bis Abschnitt 340 Station 1,081 (= Baukm 0+380 bis Baukm 0+415 rechts der AS Mainroth) (s. auch Unter- lage 12)	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Die bestehende B 289 verliert im ange- gebenen Abschnitt ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen. Die Fahrbahn wird zurückgebaut und aufgelassen. Die Einziehung wird gemäß § 2 Abs. 4 FStrG mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4	Baukm 3+060 links der B 289 bis Baukm 3+070 rechts der B 289 (s. auch Unter- lage 12)	Gemeindestraße nach Witzmannsberg	a) Markt Mainleus b) -	Die bestehende Gemeindestraße nach Witzmannsberg verliert im angegebene- nen Abschnitt ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen. Die Fahrbahn wird zurückgebaut und aufge- lassen. Die Einziehung wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5	Abschnitt 380 Station 1,649 bis Abschnitt 400 Station 0,207 (= Baukm 0+196 rechts der AS Fassoldshof bis Baukm 4+489 links der B 289)	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Die bestehende B 289 verliert im ange- gebenen Abschnitt ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen. Die Fahrbahn wird zurückgebaut und aufgelassen. Die Einziehung wird gemäß § 2 Abs. 4 und Abs. 6 FStrG mit der Sperrung wirk- sam. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.6	Abschnitt 100 Station 0,000 bis Abschnitt 100 Station 0,039 einschl. Ast A - B (Rechtsausfahr- keil) am Netzkno- ten 5834 024 (= Baukm 0+080 bis Baukm 0+110 rechts der KU 30)	KU 30	a) Landkreis Kulmbach b) -	Die bestehende KU 30 verliert im ange- gebenen Abschnitt ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen. Die Fahrbahn wird zurückgebaut und aufgelassen. Die Einziehung wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG mit der Sperrung wirksam. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

4. Sonstige öffentliche Straßen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	Abschnitt 340 Station 0,080 (= Baukm 0+000) bis Abschnitt 340 Station 0,277 (= Baukm 0+197)	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende B 289 „(Burgkunstadt - Kulmbach“ wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die Bundesstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 8,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 11,00 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 10 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis unter Abschnitt 14 anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland als bisherigem Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2	Baukm 0+680 links der B 289 einschl. Ast A - B (Rechtausfahr- keil)	Kreisstraße LIF 14 AS Mainroth	a) - b) Landkreis Lichtenfels	<p>Im angegebenen Bereich wird die zur Kreisstraße abzustufende B 289 (alt) (RV-Nr. 2.3) als Anbindung von Mainroth an die B 289 angeschlossen (AS Mainroth).</p> <p>Die Kreisstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 7,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 10,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttragschicht auf 57 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich zur B 289 werden ein Tropfen und eine Dreiecksinsel als Fahrbahnteiler sowie im Zuge der B 289 ein Rechtausfahrkeil angeordnet. Im Bereich des Kurvenradius im Anschluss zur B 289 wird die Fahrbahn zur Innenseite hin aufgeweitet.</p> <p>Zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Einmündung in die B 289 wird der südliche Böschungseinschnitt in der Innenkurve zurückgenommen (Sichtfeldfreilegung).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>...</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2	Baukm 0+680 links der B 289 einschl. Ast A - B (Rechtsausfahr- keil)	Kreisstraße LIF 14 AS Mainroth	a) - b) Landkreis Lichtenfels	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert bzw. in Rassenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der neu zu errichtenden Rohrleitung bei Baukm 0+360 der AS Mainroth (RV-Nr. 14.9) zugeführt.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der Kreisstraße.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Lichtenfels als zukünftigem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3	Abschnitt 340 Station 0,837 bis Abschnitt 340 Station 0,877	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende B 289 „(Burgkunstadt - Kulmbach“ wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die Bundesstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 8,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 11,00 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 10 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis unter Abschnitt 14 anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland als bisherigem Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4	Baukm 0+000 bis Baukm 0+900 der GVS Rothwind-Witz- mannsberg	GVS Rothwind-Witz- mannsberg	a) Markt Mainleus b) Stadt Burgkunstadt bzw. Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 3+070 wird die bestehende GVS nach Witzmannsberg von der Bau- maßnahme berührt und durchtrennt. Als Ersatz wird ca. 500 m westlich, im Be- reich der Landkreisgrenze zwischen Lichtenfels und Kulmbach, eine neue Straße errichtet und über die Bahnstrecke Bamberg-Hof und die B 289 mit ei- nem Bauwerk (RV-Nr. 7.2) überführt. Sie schließt bei Baukm 0+000 an die zur GVS abgestufte B 289 (alt) (RV-Nr. 2.6) und bei Baukm 0+900 an die beste- hende GVS nach Witzmannsberg an (RV-Nr. 4.5).</p> <p>Die Straße erhält eine befestigte Breite von mindestens 4,50 m bei einer Kronen- breite von 7,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit 4 cm Asphaltbeton und 10 cm Asphalt- tragschicht auf 51 cm Frostschutz- schicht befestigt.</p> <p>Im Bereich des Brückenbauwerks BW 2-1 (RV-Nr. 7.2) wird die Fahrbahn auf eine Breite von 6,50 m zwischen den Borden aufgeweitet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßen- baumaßnahme, einschließlich der stra- ßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unter- lage 9 dargestellt.</p> <p>...</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4	Baukm 0+000 bis Baukm 0+900 der GVS Rothwind-Witz- mannsberg	GVS Rothwind-Witz- mannsberg	a) Markt Mainleus b) Stadt Burgkunstadt bzw. Markt Mainleus	<p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis unter Abschnitt 14 anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Straße wird zur GVS in der Baulast der Stadt Burgkunstadt bzw. des Marktes Mainleus gewidmet. Der Baulastwechsel erfolgt an der Landkreisgrenze zwischen Lichtenfels und Kulmbach.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG bis zur Landkreisgrenze der Stadt Burgkunstadt (Landkreis Lichtenfels) und im weiteren Verlauf dem Markt Mainleus (Landkreis Kulmbach) als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5	Baukm 0+900 bis Baukm 0+950 der GVS Rothwind-Witz- mannsberg	GVS Rothwind-Witz- mannsberg	a) Markt Mainleus b) Markt Mainleus	<p>Die bestehende GVS Rothwind-Witzmannsberg wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die GVS erhält eine befestigte Breite von 4,50 m bei einer Kronenbreite von 7,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit 4 cm Asphaltbeton und 10 cm Asphalttragschicht auf 51 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis unter Abschnitt 14 anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG beim Markt Mainleus als bisherigem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6	Baukm 0+080 bis Baukm 0+196 (= Abschnitt 380 Station 1,649) der AS Fassoldshof	GVS AS Fassoldshof	a) - b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird die zur GVS abzustufende B 289 (alt) (RV-Nr. 2.9) als Anbindung von Fassoldshof an die neu zu errichtende KU 30 (RV-Nr. 4.8) angeschlossen (AS Fassoldshof).</p> <p>Die GVS erhält eine befestigte Breite von mindestens 8,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 11,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttragschicht auf 57 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Im Bereich der Einmündung der KU 30 wird ein Linksabbiegestreifen mit einer Breite von 3,25 m angeordnet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser von Baukm 0+110 bis 0+196 wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der Straßenentwässerung der RV-Nr. 2.9 und im weiteren Verlauf der bestehenden Straßenentwässerung bei Baukm 0+320 zugeführt.</p> <p>...</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6	Baukm 0+080 bis Baukm 0+196 (= Abschnitt 380 Station 1,649) der AS Fassoldshof	GVS AS Fassoldshof	a) - b) Markt Mainleus	<p>Das anfallende Oberflächenwasser von Baukm 0+080 bis 0+110 wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der Straßenentwässerung der RV-Nr. 4.8 und im weiteren Verlauf dem neu zu errichtenden RRB 4-1 (RV-Nr. 15.1) zugeführt.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der GVS.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG dem Markt Mainleus als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.7	Baukm 4+272 links der B 289 einschl. Ast A - B (Rechtsausfahr- keil)	Kreisstraße KU 30 AS Fassoldshof	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Im angegebenen Bereich wird die neu zu errichtende GVS (RV-Nr. 4.6) als Anbindung von Fassoldshof an die B 289 angeschlossen (AS Fassoldshof).</p> <p>Die Kreisstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 8,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 11,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttragschicht auf 57 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich zur B 289 werden ein Tropfen und eine Dreiecksinsel als Fahrbahnteiler sowie im Zuge der B 289 ein Rechtsausfahrkeil angeordnet.</p> <p>Zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Einmündung in die B 289 werden die beidseitigen Böschungseinschnitte zurückgenommen (Sichtfeldfreilegungen).</p> <p>Im Bereich der Einmündung des öFW RV-Nr. 5.26 wird ein Linksabbiegestreifen mit einer Breite von 3,25 m angeordnet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>...</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.7	Baukm 4+272 links der B 289 einschl. Ast A - B (Rechtsausfahr- keil)	Kreisstraße KU 30 AS Fassoldshof	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der Straßenentwässerung der RV-Nr. 1.1 und im weiteren Verlauf dem neu zu errichtenden RRB 4-1 (RV-Nr. 15.1) zugeführt.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der Kreisstraße.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Kulmbach als zukünftigem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.8	Baukm 0+080 rechts der AS Fassoldshof	Kreisstraße KU 30	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Im angegebenen Bereich wird die Kreisstraße KU 30 (RV-Nr. 4.9) als Anbindung von Schwarzach b.Kulmbach an die AS Fassoldshof angeschlossen.</p> <p>Die Kreisstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 6,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 8,00 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttragschicht auf 57 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich zur AS Fassoldshof wird ein kleiner Tropfen als Fahrbahnteiler angeordnet. Im Bereich des Kurvenradius im Anschluss zur AS Fassoldshof wird die Fahrbahn zur Innenseite hin aufgeweitet.</p> <p>Zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Einmündung in die AS Fassoldshof wird der südliche Böschungseinschnitt zurückgenommen (Sichtfeldfreilegung).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>...</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.8	Baukm 0+080 rechts der AS Fassoldshof	Kreisstraße KU 30	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der Straßenentwässerung der RV-Nr. 4.7 und im weiteren Verlauf dem neu zu errichtenden RRB 4-1 (RV-Nr. 15.1) zugeführt.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der Kreisstraße.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Kulmbach als zukünftigem Straßenbau- lastträger der Kreisstraße.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.9	Abschnitt 100 Station 0,039 (= Baukm 0+110) bis Abschnitt 100 Station 0,129 (= Baukm 0+200) der KU 30	Kreisstraße KU 30	a) Landkreis Kulmbach b) Landkreis Kulmbach	<p>Die bestehende KU 30 wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die Kreisstraße erhält eine befestigte Breite von 6,00 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit 4 cm Asphaltbeton und 14 cm Asphalttrag-schicht auf 57 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bordrinnen und Straßeneinläufe gefasst bzw. in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen der bestehenden Straßenentwässerung bei Baukm 0+200 zu-geführt (Einleitungsstelle E17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Landkreis Kulmbach als bisherigem Straßenbaulastträger gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.10	Abschnitt 400 Station 0,207 (= Baukm 4+489) bis Abschnitt 400 Station 0,433 (= Baukm 4+715)	B 289	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende B 289 „(Burgkunstadt - Kulmbach“ wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die Bundesstraße erhält eine befestigte Breite von mindestens 8,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 11,00 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 10 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis unter Abschnitt 14 anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland als bisherigem Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p>

5. Sonstige öffentliche Wege

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1	Baukm 0+440 links der B 289 bis Baukm 0+350 links der AS Mainroth	öFW	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Von Baukm 0+440 links der B 289 bis 0+350 links der AS Mainroth wird zur Erschließung der Feldflur ein öFW errichtet. Er schließt am Bauende an den öFW RV-Nr. 5.6 an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt.</p> <p>Von Baukm 0+440 bis 0+480 wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Gräben dem Abfanggraben (RV-Nr. 14.2). Zur Querung des öFW wird ein Durchlass DN 400 entsprechend den statischen Erfordernissen errichtet.</p> <p>Von Baukm 0+480 bis Baukm 0+113 der AS Mainroth wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Gräben der Rohrleitung RV-Nr. 14.4 bei Baukm 0+650 links der B 289 zugeführt.</p> <p>Von Baukm 0+113 der AS Mainroth bis zum Bauende wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Gräben dem Entwässerungsgraben neben dem öFW FI.Nr. 1408 (RV-Nr. 5.6) zugeführt. Im Anschlussbereich an den öFW wird ein Durchlass DN 400 entsprechend den statischen Erfordernissen errichtet.</p> <p>...</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1	Baukm 0+440 links der B 289 bis Baukm 0+350 links der AS Mainroth	öFW	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.2	Baukm 0+700 bis Baukm 0+815 links der B 289	Eigentümerweg	a) - b) Grundstücks- eigentümer	<p>Von Baukm 0+700 bis 0+815 wird links der B 289 zur Erschließung und Unterhaltung der geplanten Ausgleichsfläche ein Eigentümerweg errichtet. Er schließt am Bauende an den öFW RV-Nr. 5.3 an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Gräben der bestehenden Bahnentwässerung zugeführt. Im Anschlussbereich an den öFW RV-Nr. 5.3 wird ein Durchlass DN 400 entsprechend den statischen Erfordernissen errichtet.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des Eigentümerweges.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer gemäß Art. 55 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des Eigentümerweges.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3	Baukm 0+735 rechts der B 289 bis Baukm 0+820 links der B 289	öFW	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Von Baukm 0+735 rechts der B 289 bis Baukm 0+820 links der B 289 wird zur Verbindung der öFW RV-Nr. 2.1 und 2.2 ein öFW errichtet.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von 4,50 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.4	Baukm 0+826 rechts der B 289 bis Baukm 0+936 links der B 289	öFW Fl.Nr. 1188/2	a) Stadt Burgkunstadt b) Stadt Burgkunstadt	<p>Von Baukm 0+826 rechts der B 289 bis Baukm 0+936 links der B 289 wird der bestehende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1188/2 (Main-Radweg) von der Bau- maßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von mindestens 3,00 m bei einer Kro- nenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeck- schicht auf 25 cm Frostschuttschicht bi- tuminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.5	Baukm 0+864 bis Baukm 1+660 rechts der B 289	öFW	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Von Baukm 0+864 bis 1+600 wird rechts der B 289 zur Erschließung der Feldflur ein öFW errichtet. Er schließt am Baubeginn an den öFW RV-Nr. 5.4 an und endet an dem bestehenden ausgebauten öFW Fl.Nr. 1228 (Main-Radweg).</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von 4,50 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt. Ausweichstellen werden im Zuge der Bauausführung mit den Anliegern vor Ort festgelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.6	Baukm 0+350 links der AS Mainroth	öFW	a) Stadt Burgkunstadt b) Stadt Burgkunstadt	<p>Die Anbindung des bestehende ausgebaute öFW FI.Nr. 1408 an die B 289 (alt) wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von mindestens 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt. Im Anschlussbereich zur AS Mainroth wird der öFW auf 4,50 m aufgeweitet.</p> <p>Der zwischen der Böschung der AS Mainroth und dem öFW verbleibende Teil des bestehenden öFW FI.Nr. 1408 wird zurückgebaut, eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Gräben der Rohrleitung (RV-Nr. 14.8) bei Baukm 0+360 der AS Mainroth zugeführt.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Neubauabschnitt wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.7	Baukm 0+380 rechts der AS Mainroth	öFW	a) Stadt Burgkunstadt b) Stadt Burgkunstadt	<p>Die Anbindung des bestehende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1188/2 an die B 289 (alt) wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von mindestens 5,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 6,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.8	Baukm 0+945 bis Baukm 1+080 links der B 289	öFW	a) Beteiligte b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 0+980 wird der bestehende nicht ausgebaute öFW Fl.Nr. 1372 von der Baumaßnahme berührt und teilweise überbaut. Als Ersatz wird im angegebenen Bereich ein öFW errichtet und bei Baukm 0+945 an den bestehenden öFW Fl.Nr. 1188/2 angeschlossen.</p> <p>Der zwischen der Böschung der B 289 und dem öFW verbleibende Teil wird zurückgebaut, eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt. Im Anschlussbereich zum öFW Fl.Nr. 1188/2 wird der öFW gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.9	Baukm 1+030 rechts der B 289	öFW Fl.Nr. 1372	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Bei Baukm 0+980 wird der bestehende nicht ausgebaute öFW Fl.Nr. 1372 von der Baumaßnahme berührt und teilweise überbaut. Der südliche Teil des öFW wird künftig an den öFW RV-Nr. 5.5 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt. Im Anschlussbereich zum öFW RV-Nr. 5.5 wird der öFW gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.10	Baukm 0+532 links der AS Mainroth	öFW Fl.Nr. 691	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Im angegebenen Bereich wird der nicht ausgebaute öFW Fl.Nr. 691 von der Baumaßnahme berührt und im Einmündungsbereich zur AS Mainroth (RV-Nr. 2.3) an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 3,80 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.11	Baukm 1+245 der B 289	öFW Fl.Nr. 1265	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Bei Baukm 1+238 wird der bestehende nicht ausgebaute öFW Fl.Nr. 1265 von der Baumaßnahme berührt, durchtrennt und überbaut. Der nördliche Teil des öFW endet links der B 289 an der Dammböschung. Rechts der B 289 wird der südliche Teil des öFW an den öFW RV-Nr. 5.5 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt. Im Anschlussbereich zum öFW RV-Nr. 5.5 wird der öFW gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.12	Baukm 1+595 der B 289	öFW Fl.Nr. 1269	a) Stadt Burgkunstadt b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 1+595 wird der bestehende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1269 von der Baumaßnahme berührt, durchtrennt und überbaut. Der nördliche Teil des öFW endet links der B 289 an der Dammböschung. Rechts der B 289 wird der südliche Teil des öFW an den öFW RV-Nr. 5.5 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von mindestens 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.13	Baukm 1+624 rechts der B 289	Eigentümerweg	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	<p>Bei Baukm 1+624 rechts der B 289 wird der bestehende nicht öffentliche Weg Fl.Nr. 1270 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Er wird an den öFW RV-Nr. 5.5 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Grundstückseigentümern gemäß Art. 55 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.14	Baukm 2+070 bis Baukm 2+477 rechts der B 289	öFW Fl.Nr. 1228	a) Stadt Burgkunstadt b) Stadt Burgkunstadt	<p>Im angegebenen Bereich wird der bestehende ausgebaut öFW Fl.Nr. 1228 (Main-Radweg) von der Baumaßnahme berührt und überbaut. Als Ersatz wird rechts der B 289 ein öFW errichtet. Er schließt bei Baukm 2+070 an den bestehenden öFW Fl.Nr. 1228 und an der Landkreisgenze bei Baukm 2+477 an den öFW RV-Nr. 5.16 an. Die zwischen der Böschung der B 289 und der Bahnstrecke bzw. dem öFW verbleibenden Teile des bestehenden öFW werden zurückgebaut, eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,50 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträgern des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.15	Baukm 2+254 rechts der B 289	öFW Fl.Nr. 1237	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Bei Baukm 2+254 rechts der B 289 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Weg Fl.Nr. 1237 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Er wird an den öFW RV-Nr. 5.14 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.16	Baukm 2+447 bis Baukm 2+537 links der B 289	öFW Fl.Nr. 1227	a) Stadt Burgkunstadt b) Stadt Burgkunstadt	<p>Im angegebenen Bereich wird der bestehende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1227 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von mindestens 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.17	Baukm 2+477 bis Baukm 2+628 rechts der B 289	öFW Fl.Nr. 1859	a) Markt Mainleus b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird der bestehende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1859 von der Baumaßnahme berührt und überbaut. Als Ersatz wird rechts der B 289 ein öFW errichtet. Er schließt an der Landkreisgrenze bei Baukm 2+477 an den öFW RV-Nr. 5.14 und bei Baukm 2+628 an den bestehenden öFW Fl.Nr. 1859 an. Verbleibende Teil des bestehenden öFW werden zurückgebaut, eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,50 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträgern des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.18	Baukm 0+060 links der GVS Rothwind- Witzmannsberg	öFW Fl.Nr. 1760	a) Markt Mainleus b) Stadt Burgkunstadt	<p>Die bestehende Anbindung des ausgebauten öFW Fl.Nr. 1760 an die B 289 (alt) wird von der Baumaßnahme berührt und aufgelassen. Als Ersatz wird im angegebenen Bereich ein neuer öFW errichtet. Er beginnt bei Baukm 0+060 an der neuen GVS nach Witzmannsberg (RV-Nr. 4.4) und schließt am Bauende an den bestehenden öFW Fl.Nr. 1760 an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,50 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast der Stadt Burgkunstadt gewidmet.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.19	Baukm 0+350 rechts der GVS Rothwind- Witzmannsberg	öFW Fl.Nr. 1867	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Bei Baukm 2+570 rechts der B 289 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Weg Fl.Nr. 1867 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Er wird an den öFW RV-Nr. 5.17 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 2,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 3,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.20	Baukm 0+430 bis Baukm 0+490 rechts der GVS Rothwind- Witzmannsberg	öFW	a) - b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird rechts der GVS nach Witzmannsberg (RV-Nr. 4.4.) zur Anbindung des öFW RV-Nr. 5.17 an die GVS ein öFW errichtet.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt. Im Anschlussbereich zur GVS wird der öFW auf 4,50 m aufgeweitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträgern des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.21	Baukm 0+880 links der GVS Rothwind- Witzmannsberg	öFW	a) Markt Mainleus b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird die bestehende Anbindung des ausgebauten öFW Fl.Nr. 1816 (Main-Radweg) an die GVS nach Witzmannsberg von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst:</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,50 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträgern des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.22	Baukm 3+080 links der B 289 bis Baukm 3+834 rechts der B 289	öFW	a) - b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird zur Erschließung der Feldflur ein öFW errichtet. Er wird im Zuge des Bauwerks RV-Nr. 7.4 unter der B 289 unterführt und schließt bei Baukm 3+834 an den öFW RV-Nr. 5.23 an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von mindestens 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt. Im Bauwerksbereich ab Baukm 3+770 links der B 289 bis zum Anschluss an den öFW RV-Nr. 5.23 wird der öFW gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.23	Baukm 3+480 der B 289	öFW Fl.Nr. 1791	a) Markt Mainleus b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 3+480 wird der bestehende ausgebaute öFW Fl.Nr. 1791 von der Baumaßnahme berührt, durchtrennt und überbaut. Links der B 289 wird der nord-östliche Teil des öFW an den öFW RV-Nr. 5.21 angeschlossen.</p> <p>Der zwischen der Böschung der B 289 und dem öFW RV-Nr. 5.23 verbleibende Teil des bestehenden öFW Fl.Nr. 1791 wird zurückgebaut, eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.24	Baukm 3+463 bis Baukm 3+960 rechts der B 289	öFW	a) - b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird zur Erschließung der Feldflur ein öFW errichtet. Er schließt am Baubeginn an den ausgebauten öFW Fl.Nr. 1791 an und endet am öFW Fl.Nr. 205 (Main-Radweg).</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von mindestens 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Zur Durchleitung eines bestehenden Entwässerungsgrabens wird ein Durchlass DN 400 entsprechend den statischen Erfordernissen errichtet.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.25	Baukm 3+480 rechts der B 289	öFW Fl.Nr. 1786	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Bei Baukm 3+480 rechts der B 289 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Weg Fl.Nr. 1786 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Er wird an den öFW RV-Nr. 5.23 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.26	Baukm 3+890 links der B 289 bis Baukm 0+080 links der AS Fassoldshof	öFW	a) - b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird zur Erschließung der Feldflur ein öFW errichtet. Er schließt bei Baukm 0+080 an die AS Fassoldshof (RV-Nr. 4.7) an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt. Im Anschlussbereich zur AS Fassoldshof wird der öFW auf 4,50 m aufgeweitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.27	Baukm 4+170 bis Baukm 4+705 rechts der B 289	öFW	a) - b) Markt Mainleus	<p>Im angegebenen Bereich wird zur Erschließung der Feldflur und des neu zu errichtenden RRB 4-1 (RV-Nr. 15.1) ein öFW errichtet. Er schließt bei Baukm 4+705 rechts der B 289 an einen bestehenden Weg an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt. In Steigungsbereichen mit über 8 % Längsneigung wird der öFW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.28	Baukm 0+090 links der KU 30	Geh- und Rad- weg Fl.Nr. 143/4	a) Markt Mainleus b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 0+090 links der KU 30 wird der bestehende unselbständige Geh- und Radweg Fl.Nr. 143/4 von der Bau- maßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Er wird an die KU 30 RV-Nr. 4.8 angeschlossen.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 2,50 m und wird gemäß RStO mit 2,5 cm Asphaltbeton und 8 cm Asphalttragschicht auf 29,5 cm Frostschuttschicht befestigt. Im Anschlussbereich zur KU 30 wird der Geh- und Radweg auf 3,50 m aufgeweitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert bzw. über Mulden der KU 30 zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Weg wird als unselbständiger Geh- und Radweg Bestandteil der GVS RV-Nr. 4.6.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 47 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.29	Baukm 0+090 rechts der KU 30	öFW	a) Markt Mainleus b) Markt Mainleus	<p>Die bestehende Anbindung des Weges Fl.Nr. 157/4 an die B 289 (alt) wird von der Baumaßnahme berührt und aufgelassen. Der Weg wird künftig bei Baukm 0+090 an die KU 30 (RV-Nr. 4.8) angebunden.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt. Im Anschlussbereich zur KU 30 wird der öFW auf 4,50 m aufgeweitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Weg wird zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg in der Baulast des Marktes Mainleus gewidmet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.30	Baukm 4+510 rechts der B 289	öFW Fl.Nr. 165	a) Beteiligte b) Beteiligte	<p>Bei Baukm 4+510 rechts der B 289 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Weg Fl.Nr. 165 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Er wird an den öFW RV-Nr. 5.27 angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von mindestens 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Beteiligten gemäß Art. 54 BayStrWG als bisherigen Straßenbaulastträgern des nicht ausgebauten öFW.</p>

6. Zufahrten

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1	Baukm 0+377 rechts der AS Mainroth	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 674	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 674 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 674	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 674 wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Zufahrt wird an den öFW RV-Nr. 5.7 angeschlossen.</p> <p>Die Zufahrt wird in einer Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von 4,50 m hergestellt und gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht bituminös befestigt</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 674 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2	Baukm 0+540 rechts der AS Mainroth	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 676	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 676 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 676	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grund- stück Fl.Nr. 676 von der B 289 (alt) aus wird aufgelassen. Als Ersatz wird bei Baukm 0+540 von der AS Mainroth aus eine neue Zufahrt errichtet.</p> <p>Die Zufahrt wird in einer Breite von 3,50 m bei einer Kronenbreite von 4,50 m hergestellt und gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frost- schutzschicht bituminös befestigt</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grund- stückseigentümer der Fl.Nr. 676 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3	Baukm 0+175 links der KU 30	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 113/3	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 113/3 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 113/3	Die bestehende Zufahrt zum Grund- stück Fl.Nr. 113/3 von der KU 30 aus wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Zufahrt wird in der bisher vorhande- nen Breite und mit dem bisher vorhan- denen bituminös befestigten Deckenauf- bau wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung verbleibt beim Grund- stückseigentümer der Fl.Nr. 113/3 bzw. dem Nutzungsberechtigten.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4	Baukm 0+080 links der AS Fassoldshof	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 157/1	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 157/1 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 157/1	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grund- stück Fl.Nr. 156/1 über die Fl.Nr. 157/4 von der B 289 aus wird von der Bau- maßnahme berührt, an die neuen Ver- hältnisse angepasst und an den öFW RV-Nr. 5.26 angeschlossen.</p> <p>Die Zufahrt erhält entsprechend dem derzeit vorhandenen Bestand eine be- festigte Breite von 2,80 m bei einer Kro- nenbreite von 3,80 m und gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grund- stückseigentümer der Fl.Nr. 157/1 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

7. Brücken und Durchlässe

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1	Baukm 0+843	Bauwerk 0-1 Brücke im Zuge der B 289 über die Bahnstrecke Bamberg-Hof	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 0+843 kreuzt die geplante B 289 die Bahnstrecke Bamberg-Hof.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: LW = 78,00 m (drei Brückenfelder)</p> <p>Lichte Höhe: LH ≥ 5,832 m</p> <p>Die Fahrbahnbreite im Bereich der Brücke beträgt 8,00 m, die Breite zwischen den Geländern 12,10 m.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung in eine Versickermulde (RV-Nr. 14.9).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 14 EKrG der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.2	Baukm 2+502	Bauwerk 2-1 Brücke im Zuge der GVS Rothwind-Witz- mannsberg über die Bahnstrecke Bamberg-Hof und die B 289	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 2+502 kreuzt die verlegte GVS Rothwind-Witzmannsberg die Bahnstrecke Bamberg-Hof und die B 289.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen: Lichte Weite: LW = 58,40 m (zwei Brückenfelder) Lichte Höhe: LH ≥ 5,70 m über DB LH ≥ 4,70 m über B 289</p> <p>Die Fahrbahnbreite im Bereich der Brücke beträgt 6,50 m zwischen den Borden, die Breite zwischen den Geländern 10,10 m.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt über Rauhbettnulden, die das anfallende Oberflächenwasser den Versickermulden am Dammfuß zuführen.</p> <p>Die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs stellt eine Gemeinschaftsmaßnahme nach §§ 3 und 13 des EKrG dar. Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen.</p> <p>Zu den kreuzungsbedingten Kosten gehören die abgrenzbaren Teile der geplanten Maßnahme (Bauwerk über die Bahn und notwendige Straßenbaumaßnahmen um das Straßen- und Wegenetz wiederherzustellen). Durch die geplante Ortsumgehung wird das notwendige Brückenbauwerk um die Breite des Umgriffs der Bundesstraße länger.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.2	Baukm 2+502	Bauwerk 2-1 Brücke im Zuge der GVS Rothwind-Witz- mannsberg über die Bahnstrecke Bamberg-Hof und die B 289	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Mehrkosten dafür gehören nicht zu den kreuzungsbedingten Kosten und werden vom Bund als Baulastträger der neu hinzugekommenen Bundesstraße getragen. Die Kostenteilungsmasse wird durch einen Fiktiventwurf ermittelt.</p> <p>Zwischen den Beteiligten wird nach § 5 EKrG eine Kreuzungsvereinbarung über Art, Umfang, Durchführung und Kostenteilung geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung der neuen Straßenüberführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.3	Baukm 3+060	Bauwerk 3-1 Brücke im Zuge der B 289 über den Rohrbach	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 3+060 kreuzt die geplante B 289 den Rohrbach.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: LW = 3,50 m</p> <p>Lichte Höhe: LH ≥ 1,50 m</p> <p>Die Fahrbahnbreite im Bereich der Brücke beträgt 8,00 m, die Breite zwischen den Geländern 11,60 m.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage (Bauwerk inkl. aller dem Schutz des Bauwerkes dienenden Sicherungsmaßnahmen) obliegt gemäß § 13a FStrG der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers richtet sich nach dem WHG und dem BayWG.</p>

8. Stützbauwerke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8.1	Baukm 0+770 bis Baukm 0+800 rechts der B 289	Stützkonstruktion	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im angegebenen Bereich ist zur Sicherung der B 289 gegen das Grundstück Fl.Nr. 307 mit dem darauf neu zu errichtenden öFW RV-Nr. 5.3 eine Stützkonstruktion erforderlich. Die Stützkonstruktion stellt ein Teilbauwerk der Brücke im Zuge der B 289 über die Bahnstrecke Bamberg-Hof (BW 0-1, RV-Nr. 7.1) dar und wird gemäß § 1 Abs. 4 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Länge: $L = 30 \text{ m}$</p> <p>Höhe: $H \leq 3,00 \text{ m}$</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Stützkonstruktion (Bauwerk inkl. aller dem Schutz des Bauwerkes dienenden Sicherungsmaßnahmen) obliegt gemäß § 13 FStrG der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8.2	Baukm 3+790 bis Baukm 3+820 links der B 289	Stützkonstruktion	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im angegebenen Bereich ist zur Sicherung der B 289 gegen das Grundstück Fl.Nr. 384/6 mit dem darauf neu zu errichtenden öFW RV-Nr. 5.20 eine Stützkonstruktion erforderlich. Die Stützkonstruktion stellt ein Teilbauwerk der Brücke im Zuge der B 289 über die Bahnstrecke Bamberg-Hof (BW 3-3, RV-Nr. 7.4) dar und wird gemäß § 1 Abs. 4 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: L = 30 m Höhe: H ≤ 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Stützkonstruktion (Bauwerk incl. aller dem Schutz des Bauwerkes dienenden Sicherungsmaßnahmen) obliegt gemäß § 13 FStrG der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p>

9. Lärmschutzanlagen - entfällt

10. Tunnel und Einhausungen - entfällt

11. Einfriedungen - entfällt

12. Bushaltestellen - entfällt

13. Rast- und Parkplätze - entfällt

14. Entwässerungseinrichtungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.1	Baukm 0+000 bis Baukm 0+290 links der B 289	Oberflächen- entwässerung Gelände	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des angrenzenden Geländes wird in Rasenmulden und Abfanggräben gesammelt und bei Baukm 0+000 links der B 289 in die bestehende Straßenentwässerungsanlage eingeleitet (Einleitungsstelle E1). Die Einleitungsmenge wird gegenüber den bestehenden Verhältnissen nicht erhöht (siehe Unterlage 18).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.2	Baukm 0+290 bis Baukm 0+440 links der B 289	Oberflächen- entwässerung Gelände	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des angrenzenden Geländes wird in Abfanggräben gesammelt und bei Baukm 0+290 über eine Rauhbettmulde sowie eine Rohrleitung DN 300 zur Querung der B 289 in einen Graben rechts der B 289 eingeleitet. Der Graben entwässert bei Baukm 0+162 in die bestehende Bahnentwässerung (Einleitungsstelle E3). Die Einleitungsmenge wird gegenüber den bestehenden Verhältnissen nicht erhöht (siehe Unterlage 18).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Bahnentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.3	Baukm 0+290 bis Baukm 0+590 links der B 289	Oberflächen- entwässerung Böschung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Böschungen am hohen Fahrbahnrand wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen der Rohrleitung bei Baukm 0+290 (RV-Nr. 14.2) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.4	Baukm 0+650 links der B 289	Rohrleitung DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 0+650 wird zur Ableitung des Geländewassers sowie des auf dem öFW RV-Nr. 5.1 anfallenden Oberflächenwassers eine Rohrleitung DN 400 errichtet. Die Rohrleitung schließt bei Baukm 0+660 an die Entwässerungseinrichtung der B 289 an (RV-Nr. 14.5).</p> <p>Die Rohrleitung ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.1.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Entwässerungseinrichtung der B 289 obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.5	Baukm 0+590 links der B 289 bis Baukm 0+060 links der AS Mainroth	Oberflächen- entwässerung Böschung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Böschungen am hohen Fahrbahnrand wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen der Rohrleitung bei Baukm 0+663 (RV-Nr. 14.6) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.6	Baukm 0+663 der B 289	Rohrleitung DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 0+663 wird zur Ableitung des anfallenden Geländewassers (RV-Nr. 14.4) sowie des Oberflächenwassers der Böschungen am hohen Fahrbahnrand (RV-Nr. 14.5) eine Rohrleitung DN 400 errichtet. Die Rohrleitung entwässert über einen Graben und einen Durchlass (RV-Nr. 14.7) im öFW RV-Nr. 2.1. in die bestehende Bahnentwässerung (Einleitungsstelle E5).</p> <p>Die Rohrleitung ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Durchlass RV-Nr. 14.7 obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.7	Baukm 0+663 rechts der B 289	Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 0+663 wird rechts der B 289 im Zuge des öFW RV-Nr. 2.1 zur Durchleitung des im Entwässerungsabschnitt 5 anfallenden Oberflächenwassers ein Durchlass DN 400 errichtet. Der Durchlass entwässert in die bestehende Bahnentwässerung (Einleitungsstelle E5).</p> <p>Der Durchlass ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 2.1.</p> <p>Der Einlaufbereich in die Bahnentwässerung wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Bahnentwässerung obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.8	Baukm 0+360 der AS Mainroth	Rohrleitung DN 400	a) - b) Landkreis Lichtenfels	<p>Bei Baukm 0+360 wird zur Ableitung des im Entwässerungsabschnitt 6 anfallenden Oberflächenwassers eine Rohrleitung DN 400 errichtet. Die Rohrleitung entwässert in die bestehende Bahnentwässerung (Einleitungsstelle E6).</p> <p>Die Rohrleitung ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der Kreisstraße.</p> <p>Der Einlaufbereich in die Bahnentwässerung wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Bahnentwässerung obliegt gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG dem Landkreis Lichtenfels als zukünftigem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.9	Baukm 0+770 der B 289 bis Baukm 0+955 rechts der B 289	Brücken- entwässerung BW 0-1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das auf der Brücke im Zuge der B 289 über die Bahnstrecke Bamberg-Hof (RV-Nr. 7.1) anfallende Oberflächenwasser wird über eine Rohrleitung in eine Versickermulde rechts der B 289 eingeleitet (Einleitungsstelle E9).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.10	Baukm 1+019 der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 1+019 wird zur Durchleitung der bestehenden Entwässerungsgräben (RV-Nr. 21.1) ein Durchlass DN 1.200 errichtet.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.11	Baukm 1+019 links der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 1+019 wird im Zuge des neu zu errichtenden öFW (RV-Nr. 5.8) zur Durchleitung des verlegten Entwässerungsgrabens FI.Nr. 1259 (RV-Nr. 21.1) ein Durchlass DN 1.200 errichtet.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.8.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.12	Baukm 1+019 rechts der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 1+019 wird im Zuge des neu zu errichtenden öFW (RV-Nr. 5.5) zur Durchleitung des verlegten Entwässerungsgrabens FI.Nr. 1379 (RV-Nr. 21.1) ein Durchlass DN 1.200 errichtet.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.5.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.13	Baukm 1+383 der B 289	Durchlässe DN 1.400 3 x DN 1.000	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 1+383 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 1267 ein Durchlass DN 1.400 errichtet. Zusätzlich werden für ein Hochwasserereignis drei Flutdurchlässe DN 1.000 errichtet.</p> <p>Die Durchlässe sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Ein- und Auslaufbereiche werden befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.14	Baukm 1+383 rechts der B 289	Durchlässe DN 1.400 3 x DN 1.000	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 1+383 werden im Zuge des neu zu errichtenden öFW (RV-Nr. 5.5) Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 1267 ein Durchlass DN 1.400 errichtet. Zusätzlich werden für ein Hochwasserereignis drei Flutdurchlässe DN 1.000 errichtet.</p> <p>Die Durchlässe sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.5.</p> <p>Die Ein- und Auslaufbereiche werden befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.15	Baukm 1+590 rechts der B 289	Durchlass DN 800	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 1+590 wird zur Durchleitung des vorhandenen Entwässerungsgrabens neben dem öFW Fl.Nr. 1269 im Zuge des neu zu errichtenden öFW RV-Nr. 5.5 ein Durchlass DN 800 errichtet.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.5.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.16	Baukm 1+590 der B 289	Durchlass DN 800	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 1+590 wird zur Durchleitung des vorhandenen Entwässerungsgrabens neben dem öFW Fl.Nr. 1269 ein Durchlass DN 800 errichtet.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Entwässerungsgraben obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.17	Baukm 1+605 links der B 289	Durchlass DN 800	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 1+605 wird zur Durchleitung des verlegten Entwässerungsgrabens RV-Nr. 14.18 im Zuge des öFW Fl.Nr. 1269 ein Durchlass DN 800 errichtet. Der Durchlass entwässert in den anschließenden Entwässerungsgraben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1250.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW Fl.Nr. 1269.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.18	Baukm 1+605 bis Baukm 1+625 links der B 289	Entwässerungs- graben auf Fl.Nr. 1249	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 1249 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 1249	<p>Der vorhandene Entwässerungsgraben im Anschluss an den bestehenden Bahndurchlass DN 600 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1249 wird durch die Bau- maßnahme berührt und muss verlegt werden. Der Graben verläuft künftig an der Grundstücksgrenze bis zum neu zu errichtenden Durchlass DN 800 (RV-Nr. 14.17) im Zuge des öFW Fl.Nr. 1269.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 1249 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.19	Baukm 2+084 der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 2+084 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens (Weihergraben) ein Durchlass DN 1.200 errichtet.</p> <p>Der Durchlass ist gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Entwässerungsgraben obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.20	Baukm 2+254 der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 2+254 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens ein Durchlass DN 1.200 errichtet.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) der Anlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.21	Baukm 2+254 rechts der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Stadt Burgkunstadt	<p>Bei Baukm 2+254 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens ein Durchlass DN 1.200 errichtet.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.14.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Stadt Burgkunstadt gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.22	Baukm 2+542 der B 289	Durchlass DN 1.200	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 2+542 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens ein Durchlass DN 1.200 errichtet. Der Durchlass entwässert in den neu zu errichtenden Entwässerungsgraben RV-Nr. 21.2.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den neu zu errichtenden Entwässerungsgraben obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.23	Baukm 2+622 der B 289	Durchlass DN 1.400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 2+622 wird zur Durchleitung des anfallenden Geländewassers nördlich der Bahnstrecke Bamberg-Hof, in Verlängerung des bestehenden Bahndurchlasses, ein Durchlass DN 1.400 errichtet. Der Durchlass entwässert in den neu zu errichtenden Entwässerungsgraben RV-Nr. 21.2.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den neu zu errichtenden Entwässerungsgraben obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.24	Baukm 0+416 der GVS Rothwind - Witzmannsberg	Durchlass DN 1.600	a) - b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 0+416 der GVS nach Witzmannsberg wird zur Durchleitung des anfallenden Geländewassers nördlich der Bahnstrecke Bamberg-Hof ein Durchlass DN 1.600 errichtet. Der Durchlass entwässert über einen neu zu errichtenden Durchlass im Zuge des öFW RV-Nr. 5.16 in den anschließenden Entwässerungsgraben Fl.Nr. 1866.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der GVS RV-Nr. 4.4.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 46, 47 Abs. 1 BayStrWG als Straßenbaulastträger der GVS.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.25	Baukm 0+416 rechts der GVS Rothwind - Witzmannsberg	Durchlass DN 1.000	a) - b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 0+416 wird zur Durchleitung des anfallenden Geländewassers nördlich der Bahnstrecke Bamberg-Hof ein Durchlass DN 1.000 errichtet. Der Durchlass entwässert in den anschließenden Entwässerungsgraben Fl.Nr. 1866.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.16.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den bestehenden Entwässerungsgraben Fl.Nr. 1866 obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.26	Baukm 0+870 der GVS Rothwind - Witzmannsberg	Durchlass 1 x DN 1.000 2 x DN 800	a) - b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 0+870 wird zur Durchleitung des verlegten Rohrbachs (RV-Nr. 21.3) im Zuge der GVS ein Durchlass DN 1.000 errichtet. Zusätzlich werden für ein Hochwasserereignis zwei Flutdurchlässe DN 800 errichtet.</p> <p>Die Durchlässe werden gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der GVS RV-Nr. 4.4.</p> <p>Die Ein- und Auslaufbereiche werden befestigt.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 46, 47 Abs. 1 BayStrWG als Straßenbaulastträger der GVS.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.27	Baukm 3+201	Durchlass 3 x DN 1.000	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 3+201 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1801 (Gewässer III) ein Durchlass DN 1.000 errichtet. Zusätzlich werden für ein Hochwasserereignis zwei Flutdurchlässe DN 1.000 errichtet.</p> <p>Die Durchlässe sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Ein- und Auslaufbereiche werden befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.28	Baukm 3+201 links der B 289	Durchlass 3 x DN 1.000	a) - b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 3+201 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1801 (Gewässer III) ein Durchlass DN 1.000 errichtet. Zusätzlich werden für ein Hochwasserereignis zwei Flutdurchlässe DN 1.000 errichtet.</p> <p>Die Durchlässe werden gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.20.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als Straßenbaulastträger des öFW.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.29	Baukm 3+477 links der B 289	Durchlass DN 800	a) - b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 3+477 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 1792 (Gewässer III) ein Durchlass DN 800 errichtet.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.20.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als Straßenbaulastträger des öFW.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.30	Baukm 3+477 der B 289	Durchlass DN 800	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Baukm 3+477 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 1792 (Gewässer III) ein Durchlass DN 800 errichtet.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich in den bestehenden Graben wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.31	Baukm 3+477 rechts der B 289	Durchlass DN 800	a) - b) Markt Mainleus	<p>Bei Baukm 3+477 wird zur Durchleitung des bestehenden Entwässerungsgrabens Fl.Nr. 1792 (Gewässer III) ein Durchlass DN 800 errichtet.</p> <p>Der Durchlass wird gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW RV-Nr. 5.22.</p> <p>Der Ein- und Auslaufbereich wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als Straßenbaulastträger des öFW.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Anlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.32	Baukm 3+600 bis Baukm 3+830 rechts der B 289	Entwässerungs- graben	a) - b) Grundstücksei- gentümer Fl.Nr. 212, 214, 1775, 1776, 1777	<p>Bei Baukm 3+780 wird ein bestehender Entwässerungsgraben von der Bau- maßnahme berührt und überbaut. Als Ersatz wird im angegebenen Bereich ne- ben dem öFW RV-Nr. 5.22 ein Entwäs- serungsgraben errichtet. Er verbindet den Entwässerungsgraben auf den Grundstücken Fl.Nr. 212 und Fl.Nr. 1775 mit dem Entwässerungsgraben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1786.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Grund- stückseigentümern der Fl.Nr. 212, 214, 1775, 1776 und 1777 bzw. den Nut- zungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.33	Baukm 3+700 links der B 289 bis Baukm 3+910 der B 289	Brücken- entwässerung BW 3-3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das auf der Brücke im Zuge der B 289 über die Bahnstrecke Bamberg-Hof (RV-Nr. 7.4) anfallende Oberflächenwasser wird über eine Rohrleitung in eine Versickermulde links der B 289 eingeleitet (Einleitungsstelle E13).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.34	Baukm 3+870 bis Baukm 4+160 links der B 289	Oberflächen- entwässerung Gelände	a) - b) Markt Mainleus	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des angrenzenden Geländes wird in einem Graben entlang des öFW RV-Nr. 5.26 gesammelt und bei Baukm 3+870 links der B 289 in die bestehende Bahnentwässerung eingeleitet. Die Einleitungsmenge wird gegenüber den bestehenden Verhältnissen nicht erhöht.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Einlaufbereich in die bestehende Bahnentwässerung wird befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Mainleus gemäß Art. 54 BayStrWG als Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.35	Baukm 4+140 bis Baukm 4+410 der B 289	Oberflächen- entwässerung B 289	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in das neu zu errichtende RRB 4-1 (RV-Nr. 15.1) bei Baukm 4+420 rechts der B 289 eingeleitet. Vom RRB 4-1 erfolgt eine gedrosselte Ableitung in einen bestehenden Regenwasserkanal zum Zentbach (Einleitungsstelle E15) mit einer Einleitungsmenge von höchstens 25 l/s.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 18 verwiesen.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen und hydraulischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in das RRB 4-1 obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.36	Baukm 4+470 rechts der B 289	Ablauf RRB 4-1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Ablauf aus dem RRB 4-1 (RV-Nr. 15.1) erfolgt über eine Rohrleitung DN 400 zu einem bestehenden Regenwasserkanal DN 800 (Einleitungsstelle E15) der im weiteren Verlauf in den Zentbach entwässert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Regenwasserkanal obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG.</p>

15. Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Absetzbecken

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15.1	Baukm 4+420 rechts der B 289	Regenrückhalte- becken RRB 4-1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Baukm 4+420 rechts der B 289 ein Regenrückhaltebecken (RRB) als einteiliges Absetz- und Rückhaltebecken angelegt.</p> <p>Die Ausbildung des RRB erfolgt naturnah. Die Zufahrt erfolgt von der Ortsstraße Pfarrgasse aus über den neu zu errichtenden öFW RV-Nr. 5.27.</p> <p>Der Ablauf aus dem Becken erfolgt über eine neu zu errichtende Rohrleitung (RV-Nr. 14.36) in einen bestehenden Regenwasserkanal (Einleitungsstelle E15) und im weiteren Verlauf in den Zentbach.</p> <p>Die maximale Einleitungsmenge in den Graben beträgt 25 l/s.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 FStrG Bestandteil der B 289.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage bis zur Einleitung in den bestehenden Regenwasserkanal obliegt der Bundesrepublik Deutschland als zukünftigem Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p>

16. Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16.1	Baukm 0+890 Baukm 4+420 bis Baukm 4+715 der B 289 Baukm 0+530 bis Baukm 0+550 der AS Mainroth Baukm 0+875 bis Baukm 0+950 der GVS nach Witzmannsberg Baukm 0+036 Baukm 0+060 bis Baukm 0+200 der KU 30 Baukm 0+140 bis Baukm 0+320 der AS Fassoldshof	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG	In den nebenstehenden Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16.2	Baukm 0+890 Baukm 4+420 bis Baukm 4+715 der B 289 Baukm 0+530 bis Baukm 0+550 der AS Mainroth Baukm 0+875 bis Baukm 0+950 der GVS nach Witzmannsberg Baukm 0+036 Baukm 0+060 bis Baukm 0+200 der KU 30 Baukm 0+140 bis Baukm 0+320 der AS Fassoldshof	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	In den nebenstehenden Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Telekom- munikationslinie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff TKG. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16.3	Baukm 0+863 Baukm 3+880 der B 289	Fernmeldekabel und Telekommu- nikationsanlagen der Deutschen Bahn AG	a) und b) Deutsche Bahn AG	<p>Im nebenstehenden Bereich werden durch die Baumaßnahme Fernmeldekabel und Telekommunikationsanlagen der Deutschen Bahn AG berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Bahn AG.</p>

17. Elektrizitätsanlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.1	Baukm 0+815 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 29	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Mast- und Fundamentverstärkung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.2	Baukm 0+840 rechts der B 289 bis Baukm 0+550 links der AS Mainroth	Niederspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird ein Niederspannungskabel der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 03.02.1997.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.3	Baukm 0+530 bis Baukm 0+550 der AS Mainroth	20-kV-Mittel- spannungskabel und Straßenbe- leuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird ein Mittelspannungskabel und ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 27.02./05.03.1991</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.4	Baukm 1+195 links der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 30	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Ersatzneubau gleicher Standort mit Erhöhung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.5	Baukm 1+622 links der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 31	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Ersatzneubau gleicher Standort mit Erhöhung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.6	Baukm 2+037 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 32	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Mast- und Fundamentverstärkung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.7	Baukm 2+435 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 33	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Mast- und Fundamentverstärkung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.8	Baukm 2+747 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 34	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Mastverstärkung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.9	Baukm 3+153 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 35	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Ersatzneubau gleicher Standort mit Erhöhung</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 16 enthalten.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Im Übrigen regelt sich die Kostentragung nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.10	Baukm 3+195 der B 289	20-kV-Mittel- spannungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird ein Mittelspannungskabel der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag bzw. nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.11	Baukm 3+480 links der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 36	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Hochspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Mast- und Fundamentverstärkung</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.12	Baukm 3+826 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 37	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Ersatzneubau neuer Standort mit Erhöhung, Rückbau des bestehenden Mastes bei Baukm 3+811 rechts der B 289</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.13	Baukm 4+136 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 38	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Errichtung eines Provisoriums</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.14	Baukm 4+300 bis Baukm 4+500 links der B 289	Niederspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>Im nebenstehenden Bereich wird eine Niederspannungskabel der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme be- rührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bür- gerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 04.03./14.03.2011.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.15	Baukm 0+170 bis Baukm 0+200 links der KU 30	Niederspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>Im nebenstehenden Bereich wird eine Niederspannungskabel der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.16	Baukm 4+680 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 39	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Errichtung eines Provisoriums</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.17	B 289, Abschnitt-Nr. 400, Station 0,725 rechts der B 289	110-kV-Hoch- spannungsfreilei- tung, Redwitz-Kulm- bach, Leitung Nr. E90 Gittermast Nr. 40	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird eine Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <p>Errichtung eines Provisoriums und eines Windenplatzes</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage Nr. 16 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

18. Gasleitungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18.1	Baukm 0+066 bis Baukm 0+200 der KU 30	Gasleitungen HG 100 St DP16 VG 63 PE100 DP4	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>Im nebenstehenden Bereich werden Gasleitungen der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. den geltenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18.2	Baukm 4+500 bis Baukm 4+715 der B 289	Gasleitung HG 150 St DP 16	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>Im nebenstehenden Bereich wird eine Gasleitung der Bayernwerk Netz GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 18.02./20.02.2008.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

19. Wasserversorgungsanlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19.1	Baukm 0+000 bis Baukm 0+300 Baukm 0+660 bis Baukm 0+810 der B 289 Baukm 0+325 bis Baukm 0+550 der AS Mainroth	Wasserleitung DN 150 PVC	a) und b) Stadt Burgkunstadt	In den nebenstehenden Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung der Stadt Burgkunstadt berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 27.02.1989. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19.2	Baukm 0+066 bis Baukm 0+200 links der KU 30	Wasserleitung DN 200 PVC	a) und b) Markt Mainleus	<p>Im nebenstehenden Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung des Marktes Mainleus berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 23.05./30.05.1985.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Markt Mainleus.</p>

20. Abwasseranlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.1	Baukm 0+750 rechts der B 289 bis Baukm 0+950 links der B 289	Schmutzwasser- kanal DN 125 PVC	a) und b) Stadt Burgkunstadt	<p>In den nebenstehenden Bereichen wird durch die Baumaßnahme ein Schmutzwasserkanal der Stadt Burgkunstadt berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.2	Baukm 0+540 bis Baukm 0+550 links der AS Mainroth	Schmutzwasser- kanal DN 300 Stz	a) und b) Stadt Burgkunstadt	<p>In den nebenstehenden Bereichen wird durch die Baumaßnahme ein Schmutzwasserkanal der Stadt Burgkunstadt berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. dem Vertrag vom 27.05.1974.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.3	Baukm 0+549 der AS Mainroth	Regenwasser- kanal DN 500 B	a) und b) Stadt Burgkunstadt	<p>In den nebenstehenden Bereichen wird durch die Baumaßnahme ein Regenwasserkanal der Stadt Burgkunstadt berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht bzw. nach dem Vertrag vom 16.12.1969/14.01.1970</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.4	Baukm 3+820 der B 289	Abwasserdruck- leitung DN 150 GGG	a) und b) Markt Mainleus	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Abwasserdruckleitung des Marktes Mainleus berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Markt Mainleus.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.5	Baukm 0+170 bis Baukm 0+200 der KU 30	Schmutzwasser- kanal DN 300 PVC	a) und b) Markt Mainleus	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird durch die Baumaßnahme ein Schmutzwasserkanal des Marktes Mainleus berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Markt Mainleus.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.6	Baukm 4+692 bis Baukm 4+715 rechts der B 289	Regenwasser- kanal DN 800 B	a) und b) Markt Mainleus	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Regenwasserkanal des Marktes Mainleus berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Markt Mainleus.</p>

21. Gewässerausbau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21.1	Baukm 0+960 bis Baukm 1+020 rechts der B 289 Baukm 1+020 bis Baukm 1+050 links der B 289	Entwässerungs- gräben (Gewässer III) Fl.Nr. 1379 und 1259	a) und b) Stadt Burgkunstadt	<p>In den nebenstehenden Bereichen werden durch die Baumaßnahme die Entwässerungsgräben Fl.Nr. 1379 und Fl.Nr. 1259 berührt und müssen verlegt werden.</p> <p>Die Verlegung wird naturnah und in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach geplant und ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Stadt Burgkunstadt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21.2	Baukm 2+540 bis Baukm 2+625 rechts der B 289	Entwässerungs- gräben (Gewässer III) Fl.Nr. 1866 und 1868	a) und b) Markt Mainleus	<p>Im nebenstehenden Bereich werden durch die Baumaßnahme die Entwässerungsgräben Fl.Nr. 1866 und Fl.Nr. 1868 berührt und müssen verlegt werden.</p> <p>Die Verlegung wird naturnah und in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach geplant und ausgeführt.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Mainleus.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21.3	Baukm 0+860 bis Baukm 0+950 links und rechts der GVS Rothwind- Witzmannsberg	Rohrbach (Gewässer III) Fl.Nr. 1834	a) und b) Die Anlieger	<p>In dem nebenstehenden Bereich wird durch die Baumaßnahme der Rohrbach berührt und muss in Teilbereichen verlegt werden.</p> <p>Die Verlegung wird naturnah und in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof geplant und ausgeführt.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei den Anliegern.</p>

22. Anlagen für Natur- und Landschaftspflege

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.1	<p>Baukm 0+700 - 0+820, 1+625 - 2+900, 3+225 - 3+470 südlich der Bahn- strecke</p> <p>Baukm 3+900 - 4+200 südöstlich von Fassoldshof im Hangbereich</p>	<p>Schutzzäune vor und während der Bauzeit 2.1 V</p>	<p>a) - b) -</p>	<p>Zur Vermeidung von Eingriffen in Reptilienlebensräume werden in den angegebenen Bereichen kombinierte Bau-schutz- und Reptilienschutz-zäune instal-liert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten werden die Schutzzäune abgebaut und entfernt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.2	Baukm 2+440 - 2+550 nördlich der Bahnstrecke	Schutzzäune vor und während der Bauzeit 2.1 V	a) - b) -	<p>Zur Vermeidung von Eingriffen in Reptilienlebensräume werden in den angegebenen Bereichen kombinierte Bau-schutz- und Reptilienschutzzäune installiert.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten werden die Schutzzäune abgebaut und entfernt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.3	Baukm 0+530 - 0+760re der GVS nach Witzmannsberg	Schutzzäune dauerhaft 2.3 V	a) - b) Markt Mainleus	<p>Zur Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Bibern durch den Straßenverkehr werden im angegebenen Bereich an der Böschungsunterkante der GVS nach Witzmannsberg Wildschutzzäune installiert.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 46 Nr. 1, 47 Abs. 1 BayStrWG dem Markt Mainleus als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.4	<p>Baukm 0+000 - 0+430li, 0+575 - 0+600li, 0+615 - 0+625li, 0+660 - 0+670li, 0+950 - 1+235re, 1+240 - 1+580re, 1+060 - 1+225li, 1+230 - 1+595li, 1+842 - 2+094re, 3+225 - 3+475re, 3+875 - 4+080li, der B 289</p> <p>Baukm 0+160 - 0+170li, 0+220 - 0+230li, 0+390 - 0+395re der AS Mainroth</p> <p>beidseitig des öFW RV-Nr. 5.24 ab ca. Baukm 3+900</p>	<p>Schutzzäune während der Bauzeit 2.4 V</p>	<p>a) - b) -</p>	<p>Biotope und andere naturschutzfachlich wertgebende Bereiche wie Gehölzbestände und Habitatbereiche von Zauneidechsen werden in den angegebenen Bereichen durch Schutzzäune abgegrenzt, um den bestehenden Vegetationsbestand sowie die Reptilienlebensräume vor unnötiger Beeinträchtigung zu schützen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten werden die Schutzzäune abgebaut und entfernt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.5	Baukm 0+315 - 0+570re, 0+727 - 0+895re der GVS nach Witzmannsberg	Schutzzäune während der Bauzeit 2.4 V	a) - b) -	<p>Biotop und andere naturschutzfachlich wertgebende Bereiche wie Gehölzbestände und Habitatbereiche von Zauneidechsen werden in den angegebenen Bereichen durch Schutzzäune abgegrenzt, um den bestehenden Vegetationsbestand sowie die Reptilienlebensräume vor unnötiger Beeinträchtigung zu schützen.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten werden die Schutzzäune abgebaut und entfernt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.6	Baukm 3+800 bis Baukm 3+915 auf BW 3-3	Irritationsschutz- wand für Fleder- mäuse 3.2 V	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollisionen im Straßenverkehr wird das Bauwerk 3-3 (RV-Nr. 7.4) bei Baukm 3+859 beidseitig mit einer mindestens 2 m hohen Irritationsschutzwand ausgestattet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der neuen Straßenüberführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.7	Baukm 1+565 bis Baukm 1+630 Baukm 2+540 bis Baukm 2+625	Hopover für Fledermäuse 3.3 V	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Um für Fledermäuse eine sichere Querungsmöglichkeit zu schaffen, werden in den angegebenen Bereichen beidseitig der B 289 jeweils 4 m hohe Zäune installiert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B 289.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.8	Baukm 0+000 bis Baukm 4+715	Ausgleichsflä- chen für Natur- haushalt Maßnahmen- komplex-Nr. 11 A	a) Grundstücks- eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Maßnahmenkomplex 11 A umfasst insgesamt 12 Einzelmaßnahmen (11.1 A - 11.12 A).</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgese- hen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivwiesen mit Säumen und Hecken (11.1 A) • Extensivgrünland und Feuchtwiesen (11.2 A) • Artenreiches Extensivgrünland (11.3 A) • Artenreiches Extensivgrünland mit Heckenstrukturen (11.4 A) • Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen (11.5 A, 11.6 A, 11.8 A) • Artenreiche Säume und Staudenfluren (11.7 A) • Extensivgrünland (11.9 A) • Extensivgrünland in der Mainaue (11.10 A) • Hecken und Saumstrukturen (11.11 A) • Obstwiese (11.12 A) <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als künftigen Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p>

23. Sonstige Maßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23.1	Baukm 3+066 links der B 289	Bahnübergang Bahn-km 53,183	a) Deutsche Bahn AG b) -	<p>Der bestehende Bahnübergang im Zuge der GVS von Rothwind nach Witzmannsberg bei Bahn-km 53,183 der Bahnstrecke 5100 Bamberg-Hof wird von der Maßnahme berührt und aufgelassen. Die GVS wird künftig im Bereich der Landkreisgrenze bei Baukm 2+502 mit einem Brückenbauwerk (RV-Nr. 7.2) überführt.</p> <p>Über die Beseitigung des Bahnübergangs und die damit verbundene Kostentragung wird zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach den Regelungen des EKrG abgeschlossen (Teil der Kostenmasse gem. RV-Nr. 7.2).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23.2	Baukm 2+640 bis Baukm 3+000 rechts der B 289	Ausgleich Retentionsraum- verlust Fl.Nr. 1836, 1837, 1839, 1841, 1842, 1843 Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach	a) Grundstückseigentümer b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im angegebenen Bereich wird für den durch die Dammbauwerke verursachten Retentionsraumverlust neben der GVS nach Witzmannsberg ein Geländeabtrag mit einem Stauvolumen von mind. 45.500 m³ angelegt und naturnah gestaltet. Das Gelände erhält einen Abfluss zum Main und fällt nach dem Hochwasserereignis weitgehend wieder trocken.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland als künftigen Straßenbaulastträger gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23.3	Baukm 4+100 bis Baukm 4+250 links der B 289	Altlastenver- dachtsfläche Fl.Nr. 156/1 und Fl.Nr. 157 Gemarkung Schwarzach b.Kulmbach	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 156/1, 157 b) Bundesrepublik Deutschland	Die auf den Grundstücken Fl.Nr. 156/1 und 157 vorhandene Altablagerung wird von der Baumaßnahme berührt und in den von der Maßnahme betroffenen Teilflächen beseitigt. Die Kostentragung richtet sich nach § 4 Abs. 3 BBodSchG. Danach ist u.a. der Grundstückseigentümer als sog. „Zu- standsstörer“ verpflichtet, den Boden und Altlasten so zu sanieren, dass dau- erhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile u.s.w. entstehen (Satz 1). So- weit dies nicht möglich oder zumutbar ist, sind sonstige Schutz- und Beschrän- kungsmaßnahmen durchzuführen (§ 4 Abs. 3 Satz 3 BBodSchG i.V.m. § 2 Abs. 8 BBodSchG).